

Mitglieder der Verwaltung:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Herr Zenner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	zu allen TOP
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	öffentlicher Teil
Frau Ullmann	Leiterin Fachbereich Sicherheit und Ordnung	zu allen TOP
Frau Wolf	Leiterin Fachbereich Bau und Umwelt	zu allen TOP
Herr Grasse	Leiter Fachbereich Zentrale Dienste	öffentlicher Teil
Frau Karliner	Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation	nichtöffentlicher Teil
Frau Kramer	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Winkler	Leiterin Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	öffentlicher Teil
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Herr Giering	Leiter Fachgebiet Bauordnung	öffentlicher Teil
Herr Tillmann	Bereichsjurist Geschäftsbereich OB	öffentlicher Teil

Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, Fraktion FDP/Initiative Plauen	zu allen TOP
Herr Dolata, SPD/Grüne-Fraktion	zu allen TOP
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung des Stadtrates am 19.12.2017
 - 1.3. Beantwortung von Anfragen
 - 1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.01.2018
 - 1.5. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Beschlussfassung**
 - 2.1. Abberufung von sachkundigen Einwohnern aufgrund personeller Veränderungen in den Fraktionen
Drucksachenummer: 743/2018
 - 2.2. Abberufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates
Drucksachenummer: 707/2017
 - 2.3. Berufung eines Mitglieds des Seniorenbeirates
Drucksachenummer: 708/2017
 - 2.4. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in 2017 für die Gewerbesteuerumlage
Drucksachenummer: 737/2018
 - 2.5. 6. Änderung der Grünanlagen- und Gebührensatzung
Drucksachenummer: 724/2018
 - 2.6. Neufassung der Stellplatzablösesatzung
Drucksachenummer: 722/2018
 - 2.7. Antrag der CDU-Fraktion zum Gestaltungsleitfaden der Innenstadt, **Reg.-Nr. 246-17**
 - Stellungnahme der Verwaltung
 - Konkretisierungsantrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 262-18**
 - Stellungnahme der Verwaltung
3. **17:00 Uhr - Einwohnerfragestunde**
4. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadträtin Christa Süß, CDU-Fraktion, und Stadtrat André Bindl, Fraktion FDP/Initiative Plauen, bestellt.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass zu Beginn der heutigen Sitzung folgende Unterlagen ausgereicht wurden:

Zu TOP 2.1. Änderungsblatt zur Vorlage, **Drucksachenummer: 743/2018**

Zu TOP 2.5. Änderungsblatt zur Vorlage, **Drucksachenummer: 724/2018**

Zu TOP 6.2. Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 266-18**

1.1. Tagesordnung

keine Änderungen

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung des Stadtrates am 19.12.2017

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 19.12.2017 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung

1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.01.2018

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat den Verzicht auf das vertraglich vereinbarte Ankaufsrecht der Stadt Plauen für Grundstücke der Gemarkung Reusa (Eigentümerin Helios Vogtland-Klinikum Plauen GmbH) und die Löschung der für die o.g. Grundstücke zugunsten der Stadt Plauen im Grundbuch eingetragenen Rückauffassungs-vormerkung gegen Zahlung eines Betrages von Helios Vogtland-Klinikum Plauen GmbH an die Stadt Plauen genehmigt.

1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass am Samstag, 03.03.2018, ab 13:00 Uhr die „Jugend-Kunst-Triennale“ im Malzhaus in Plauen stattfinden wird.

2. Beschlussfassung

2.1. Abberufung von sachkundigen Einwohnern aufgrund personeller Veränderungen in den Fraktionen

Drucksachenummer: 743/2018

Das zu Beginn der heutigen Sitzung ausgereichte Änderungsblatt mit dem geänderten Titel dieser Verwaltungsvorlage ist zu beachten:

„Abberufung **und Neuberufung** von sachkundigen Einwohnern aufgrund personeller Veränderungen in den Fraktionen“

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen widerruft die Berufung von Herrn Volker Freitag als beratendes Mitglied im Verwaltungsausschuss.

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 38/18-1**

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft Frau Marion Faust als beratendes Mitglied in den Verwaltungsausschuss.

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 38/18-2**

2.2. Abberufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates

Drucksachennummer: 707/2017

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Abberufung von Herrn Klaus Schatz, Tischendorfstraße 21, 08523 Plauen als Mitglied des Seniorenbeirates mit sofortiger Wirkung
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Abberufung von Herrn Klaus Pfeifer, Jocketaer Straße 72, 08525 Plauen als Mitglied des Seniorenbeirates mit sofortiger Wirkung.

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 38/18-3**

2.3. Berufung eines Mitglieds des Seniorenbeirates

Drucksachennummer: 708/2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft Frau Renate Roth, geboren am 11.07.1942, wohnhaft Reinsdorfer Straße 84 in 08527 Plauen als Mitglied des Seniorenbeirates mit sofortiger Wirkung.

**Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 38/18-4**

2.4. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in 2017 für die Gewerbesteuerumlage

Drucksachennummer: 737/2018

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in 2017 i. H. v. 94.771,14 EUR für die Vorauszahlung der Gewerbesteuerumlage 2017.

**Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 38/18-5**

2.5. 6. Änderung der Grünanlagen- und Gebührensatzung

Drucksachennummer: 724/2018

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist auf das zu Beginn der heutigen Sitzung ausgereichte Änderungsblatt zu dieser Verwaltungsvorlage.

Herr Ullmann, Fachgebietsleiter Tiefbau, erläutert den Inhalt der Vorlage und das o. g. Änderungsblatt.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., hatte zu dieser Vorlage bereits im Finanzausschuss Anfragen gestellt, die seiner Meinung nach noch nicht beantwortet sind. Dies betrifft u. a. die Herausnahme einer Grünfläche an der Anton-Kraus-Straße/Äußere Reichenbacher Straße.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass für dieses Grundstück eine Bauvoranfrage vorliegt.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, ergänzt, dass das o. g. Grundstück aus der Grünflächensatzung herausgenommen werden soll, weil in diesem Bereich eine Projektentwicklung (Nahversorgungszentrum) entsprechend dem Einzelhandelskonzept stattfinden soll. Die Stadt Plauen befindet sich hierzu im intensiven Gespräch mit einem Investor.

Wenn die Gespräche in einem entsprechenden Stadium sind, wird durch die Stadt Plauen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen, in welchen auch die o. g. Grünfläche mit aufgenommen wird. In diesem Bebauungsplan wird auch enthalten sein, was mit den derzeit auf der Grünfläche befindlichen Bäumen passieren soll.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Plauen (Grünanlagen- und Grünanlagengebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 10 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 38/18-6

2.6. Neufassung der Stellplatzablösesatzung

Drucksachenummer: 722/2018

Herr Giering, Fachgebietsleiter Bauordnung, erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass es die Regel ist, dass Investoren entsprechende Stellplätze selbst schaffen müssen. Im seltensten Falle gelingt dies nicht und dann greift die Stellplatzablösemöglichkeit.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, merkt an, dass hier über eine Änderung gesprochen wird, die eine Erhöhung der Ausgleichszahlungen über 100 % mit sich bringt. Dies sei für den Einzelfall schon sehr hoch. Er regt an, solche Satzungen regelmäßig zu überprüfen und evtl. über eine Dynamisierung etwas auszugleichen.

Stadtrat Kämpf führt aus, dass gemäß § 49 der Sächsischen Bauordnung die Stellplatzablösesummen zur Herstellung von Parkplätzen verwendet werden sollen oder aber für sonstige Maßnahmen wie z. B. die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Hierauf sollte seiner Meinung nach der Fokus gelegt und die Gelder auch gezielt zur Sicherung der Plauener Straßenbahn mit verwendet werden.

Stadtrat Kämpf bittet um Konkretisierung der Anzahl der Betroffenen in den vergangenen Jahren.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, begrüßt den Vorschlag von Stadtrat Kämpf, die eingenommenen Gelder zweckgebunden für die Verbesserung des ÖPNV zu verwenden.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, fragt nach wie der zweckgebundene Einsatz der Mittel praktisch umgesetzt wird.

Herr Giering führt aus, dass die Einnahmen infolge der Stellplatzablösesatzung in den vergangenen Jahren fast gleich Null ausgefallen sind. Lediglich im Jahr 2017 konnten Einnahmen i. H. v. 9 TEUR erzielt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass die eingenommenen Summen gern dem ÖPNV zugeschlagen werden könnten.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die neue Satzung über die Ablösung notwendiger Stellplätze in der Stadt Plauen (Stellplatzablösesatzung).

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 38/18-7

2.7. Antrag der CDU-Fraktion zum Gestaltungsleitfaden der Innenstadt, Reg.-Nr. 246-17
- Stellungnahme der Verwaltung
- Konkretisierungsantrag, Reg. Nr. 262-18

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf den zu Beginn der heutigen Sitzung ausgereichten konkretisierten Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 262-18**, hin.

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, erläutert den Inhalt der beiden Anträge seiner Fraktion. Er legt u. a. dar, dass der Gestaltungsleitfaden in seiner Grundidee als Handreichung durchaus gut und richtig sei, aber keinen rechtlichen Status hätte. Bei etwaigen Problemen würde der § 7 der Sondernutzungssatzung ausreichende Handlungsmöglichkeiten geben.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass der Gestaltungsleitfaden aus seiner Sicht positiven Einfluss auf die Auslagen genommen hat.

Mit den nun vorliegenden Anträgen der CDU-Fraktion, den Gestaltungsleitfaden ganz abzuschaffen, hält Oberbürgermeister Oberdorfer nicht für den richtigen Weg.

Er schlägt vor, dass die Stadträte hier Einfluss nehmen könnten, indem z. B. über mögliche Sanktionen bei solche Angelegenheiten (wie man mit Händlern umgehen könnte, die noch ein wenig Hilfestellung brauchen) in einem beschließenden Ausschuss berät.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, führt aus, dass der Gestaltungsleitfaden dabei unterstützen soll, eine gerechte Entscheidung zu treffen, ob und mit welchen Auflagen eine Sondernutzung erteilt wird. Auch die AG Innenstadt und Handel hätte sich ausgesprochen positiv zum Gestaltungsleitfaden ausgesprochen. Er schlägt vor, die Anträge der CDU-Fraktion zurückzuziehen.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., hält den Gestaltungsleitfaden mittlerweile für ein gutes Instrument zur Verbesserung des Aussehens von Ladenflächen in der Stadt. Der Gestaltungsleitfaden sollte als Arbeitsgrundlage erhalten bleiben. Falls es notwendig sein sollte, Sanktionen auszusprechen, so sollte dies nach Meinung von Stadtrat Jäger in einem der zuständigen Ausschüsse abgestimmt werden.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, bittet zu bedenken, dass es auch um viele kleine Einzelhändler, welche einen großen Aufwand betreiben müssen, dass sie jeden Monat Umsatz und Gewinn insoweit schaffen können, dass sie kostendeckend sein können. Unter diesem Blickwinkel sollte das Thema auch einmal aus Unternehmersicht betrachtet werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer betont, dass vor allem die kleineren Händler mit den Auslagen vor den Läden ihre Geschäfte befördern könnten, wenn die Qualität der Auslagen besser ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt weiter aus, dass der Sprecher der AG Innenstadt und Handel, Herr Mandel, sich ausdrücklich dafür ausgesprochen hat, dass die Stadt Plauen Einfluss auf die Qualität der Auslagen der Händler nehmen sollte.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, dass vom Stadtrat auch beschlossen werden kann, dass etwaige Sanktionen dem Ausschuss vorzulegen sind.

Nach Meinung von Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, sei es Aufgabe der Verwaltung, Einfluss auf die Größe einer Sondernutzung vor einem Geschäft zu nehmen. Die CDU-Fraktion möchte aber verhindern, dass aufgrund einer eventuell nicht satzungsgerechten Gestaltung von Außenflächen die Sondernutzung eines Händlers von der Stadt untersagt werden kann. Dies wäre ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit.

Stadtrat Eckardt betont, dass es die Idee hinter den Anträgen seiner Fraktion sei, den Gestaltungsleitfaden lediglich als eine Empfehlung zu sehen und nicht als Ansatz dazu, Händler zu sanktionieren.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass auf dem Antrag nicht von einer Beibehaltung des Gestaltungsleitfadens sondern von der Aufhebung gesprochen wird. Er fragt nach, ob dies nun eine Änderung der eingereichten Anträge sei.

Stadtrat Müller führt aus, dass es in den Anträgen seiner Fraktion darum ging, wie drastisch der Gestaltungsleitfaden formuliert sei und wie endgültig Sachen vorgegeben und dargestellt werden. Stadtrat Müller sieht den Grund hierfür aber eher in der ungünstigen Formulierung des § 7 Sondernutzungssatzung.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass zwischen Sondernutzungssatzung und Gestaltungsleitfaden unterschieden werden müsse. Wenn seitens des Stadtrates positiv Einfluss genommen werden möchte, wäre eine satzungsmäßige Änderung im Sinne einer Verbesserung geeigneter. Gleiches gilt für den Gestaltungsleitfaden. Auch hier könnten Änderungswünsche seitens des Stadtrates eingebracht werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer trägt einen möglichen Beschlussvorschlag vor, wie sich der Ausschuss zukünftig damit befassen könnte:

„Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Verwaltung, den regelmäßigen Monitoring-Bericht über die Sondernutzungen im Geltungsbereich des Gestaltungsleitfadens künftig dem Stadtbau- und Umweltausschuss zur Bestätigung vorzulegen.“

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne-Fraktion, unterstützt den vorgetragenen Beschlussvorschlag.

Stadtrat Rico Kusche, Fraktion FDP/Initiative Plauen, hält den vorgetragenen Beschlussvorschlag ebenfalls für sinnvoll.

Auch Stadtrat Rappenhöner kann diesem Beschlussvorschlag zustimmen. Damit aber dieser Beschluss eine Wirksamkeit hat, müsste es im betreffenden Ausschuss die Information geben, wo die Stadtverwaltung beabsichtigt, etwas an einer beantragten Sondernutzung ändern zu wollen.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass dies in den Monitoring-Bericht inhaltlich mit eingearbeitet werden würde, wenn es solche Fälle geben sollte.

Nach Auffassung von Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, ist es Aufgabe einer staatlichen Einrichtung, Gefahren z. B. für die öffentliche Sicherheit abzuwenden. Es sei aber nicht Aufgabe einer staatlichen Einrichtung, über Geschmack zu urteilen. Zu Ordnung und Sicherheit würde sich die Sondernutzungssatzung aussprechen. Sanktioniert werden müsste, wenn Gefahren durch eine Sondernutzung ausgehen würden. Der Gestaltungsleitfaden würde ausschließlich über Geschmack entscheiden. Dies sei der Punkt, den ein Großteil der CDU-Fraktion nicht wolle.

Oberbürgermeister Oberdorfer betont, dass es bisher noch keinen Fall gab, dass aus dem Gestaltungsleitfaden Sanktionen abgeleitet wurden.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, dass die Intention des Antrages war, Sanktionen auszuhebeln, die es gemäß Diskussionen in den betreffenden Ausschüssen gegeben hätte. Es sei seiner Fraktion wichtig, dass der Gestaltungsleitfaden wirklich nur als Leitfaden gehandhabt wird. In den Ausschüssen kam dies anders herüber.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass Monitoring-Berichte in Zukunft als Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen möge beschließen:

Der Beschluss der Verwaltungsvorlage 253/2015 (Gestaltungsleitfaden) ist aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen; 18 Nein-Stimmen; 6 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 38/18-8**

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

3. 17:00 Uhr - Einwohnerfragestunde

Herr Eberhard Mende, Dr.-Karl-Gelbke-Str. 18, 08529 Plauen

Herr Mende fragt nach, wann die Mängel am Durchgangsweg an der Dr. Karl-Gelbke-Str. 6 bis 8 beseitigt werden. Der Durchgang sei bereits schon einmal saniert worden, aber es würden sich immer noch Mängel dort befinden.

Weiterhin bittet Herr Mende um einen Termin beim Oberbürgermeister.

Herr Ullmann Fachgebietsleiter Tiefbau, teilt mit, dass im o. g. Durchgang Löcher von 2 bis 3 cm Tiefe festgestellt wurden. Von einer Firma wurden Sanierungen im Auftrag der Stadt Plauen durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist gemeinsam mit der WbG Plauen mbH der Durchgang in einer Breite von 4 Metern instand gesetzt worden. Die Sanierung der Löcher erfolgte „im Handeinbau“, wodurch die betreffenden Stellen „leicht erhaben“ sind. Die Sanierungsarbeiten wurden von der Stadt Plauen und der WbG Plauen mbH abgenommen.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt Herrn Mende zu, ihn am Montag, 05.03.2018 anzurufen und einen Termin mit ihm zu vereinbaren.

Herr Joachim Last, Erich-Ohser-Straße 2, 08525 Plauen

Herr Last spricht die baldige Instandsetzung der Panzerbrücke und die darauf folgende Freigabe für Fußgänger und Radfahrer an. Die Tragfähigkeit wäre seiner Meinung nach vorhanden. Ein Problem wäre es aber, dass die Holbeinstraße nach der Panzerbrücke keinen Fußweg hat.

Weiterhin schlägt Herr Last vor, am Geländer der Panzerbrücke eine Informationstafel anzubringen.

Herr Ullmann, Fachgebietsleiter Tiefbau, führt aus, dass der rechtliche Zustand zur Panzerbrücke nicht ganz einfach sei. Es befindet sich auf der Brücke kein öffentlich gewidmeter Weg. Die Panzerbrücke liegt auf einem Grundstück des Freistaates Sachsen. Die Talsperren-Verwaltung hat vor einigen Jahren die Absicht, den Abbruch der Brücke zu beantragen. Es wurde zum damaligen Zeitpunkt ein Vertrag abgeschlossen, dass die Stadt Plauen vorerst die Verkehrssicherungspflicht für die Brücke übernimmt, um den Abbruch zu verhindern.

Auf der Brücke wurde von „Unbekannt“ der Abbau einer Rohrleitungstrasse beauftragt und durchgeführt. Infolge dessen ergab sich eine Leerstelle zwischen Fahrbahn und Fahrbahnträger. Nachdem die Stadt Plauen von diesem Zustand Kenntnis erhalten hatte, wurde die Brücke für jeglichen Verkehr voll gesperrt.

Die weitere Verfahrensweise müsse nunmehr besprochen werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer wird die Anregung zur Anbringung einer Informationstafel an das Stadtarchiv zur Formulierung eines möglichen Textvorschlages zur Geschichte der Brücke weitergeben.

Herr Last spricht ebenfalls den Fuß- und Radweg zwischen Hammer- und Friesenbrücke an. Hier sollen mehr als 100 Jahre alte Bäume gefällt werden mit der Begründung, das dort ein geteilter Radweg gebaut werden soll und herab fallende Äste die Benutzer verletzen könnten.

Herrn Last trägt vor, dass ein Radweg nach der 24. Verkehrsnovelle nur 1,5 Meter breit sein dürfe und anschließend oder in Sichtweite müsse eine Ausweichstelle sein. Diese wäre nach Meinung von Herrn Last dort ohne weiteres gegeben und die Bäume könnten stehen bleiben. Weiterhin handelt es sich um ein Landschafts- und Vogelschutzgebiet.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, teilt mit, dass es sich hier um den Bau eines Teilstückes des Elsterradweges handelt. Hierfür ist der Vogtlandkreis verantwortlich.

Oberbürgermeister Oberdorfer wird zu dieser Anfrage ein entsprechendes Schreiben an den Vogtlandkreis zur Beantwortung senden.

Herr Siegfried Golenia, Keplerstraße 17, 08523 Plauen

Herr Golenia fragt nach, ob im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Elsteraue und der Darstellung der textilen Industriegeschichte auch vorgesehen sei, die übrige Industriegeschichte der Stadt Plauen mit darzustellen (z. B. Wema, Plamag, Narva).

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, teilt mit, dass in der Elsteraue im 1. Schritt zunächst ein textiles Museum geschaffen werden soll. Die Stadt Plauen sei aber auch daran interessiert, die weitere Geschichte der Stadt Plauen im industriellen Bereich darzustellen. Hierfür wurde das Gebäude an der Hofwiesenstraße 7 angekauft. Mit Vertretern der ehemaligen VOMAG und der Plamag sei man bereits im Gespräch.

Weiterhin fragt Herr Golenia nach, wo jetzt die Fahrzeuge parken würden, die bis vor ca. 2 Jahren noch auf dem Neustadtplatz geparkt hätten.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, informiert, dass das Parkraumkonzept für die Stadt Plauen grundsätzlich neu strukturiert wurde. Das Parken am Neustadtplatz ist nunmehr gegen Gebühr möglich und nicht mehr mit Parkscheibe (2 Stunden). Im hinteren Bereich der Melanchthonstraße ist das Parken mit Parkscheibe aber ohne weiteres möglich. In der Dobenastraße ist das Parken auch für relativ wenig Gebühren möglich.

Bürgermeister Sárközy führt weiter aus, dass es an der einen oder anderen Stelle noch Nachjustierungsbedarf bezüglich Parkraumkonzept/-bewirtschaftung gibt. Der aktuelle Stand wurde im letzten Stadtbau- und Umweltausschuss vorgestellt. Insbesondere in Wohngebieten muss überlegt werden, ob Anwohnerparkzonen ausgewiesen werden müssen. Dies betrifft insbesondere den Bereich Gustav-Adolf-Straße. Voraussichtlich Ende 2018 soll der Abschlussbericht hierzu vorgelegt werden.

Gemeinschaftsanfrage von

Frau Solina Elbers, Julius-Fucik-Str. 24, Plauen

Frau Stefanie Fonfara, Schultze-Delitzsch-Str. 34

Frau Franziska Zenker, Reinsdorfer Str. 35, Plauen

Frau Stefanie Arndt, Meßbacher Weg. 5, Plauen/OT Unterlosa

Die o. g. Damen haben über die Presse erfahren, dass von der Kita Sonnenblume ein Teil der Außenflächen weggenommen werden soll, um eine Zufahrtsstraße für die Parkplätze der neuen Kita zu ermöglichen.

Es wurden hierzu bereits 88 Gegenstimmen von Eltern gesammelt, welche dem Oberbürgermeister übergeben werden sollen.

Folgende Fragen werden gestellt:

Inwieweit werden die Eltern bzw. die Leiterin der Kita Sonnenblume in diese Entscheidung mit einbezogen?

Wie weit ist das Planfeststellungsverfahren?

Welche Konzepte liegen in Bezug auf Umweltplanung, Verkehrsplanung – also Ökologie, Ökonomie und Soziales vor?

Welche Maßnahmen sind während des Abtragens von Altlasten vorgesehen, um die Kinder in der bereits bestehenden Kita zu schützen.

Wie sollen die geplanten Parkplätze vom Gelände der derzeitigen Kita abgetrennt bzw. die Einsehbarkeit des Freigeländes der Kita verbessert werden, um die Kinder zu schützen?

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass es eine Planung der Umgestaltung der Hempelschen Fabrik gibt. Diese Planung ist im Stadtrat der Stadt Plauen befasst und beschlossen worden.

Oberbürgermeister Oberdorfer bietet an, hierzu einen Termin in der Kita bzw. im Rathaus durchzuführen, der mit der Leiterin der Kita Sonnenblume abgestimmt werden soll. Zu diesem Termin soll die Planung der Umgestaltung der Hempelschen Fabrik vorgestellt werden. Eltern können gerne teilnehmen.

Herr Gerd Steffen, Lützowstraße 23, 08523 Plauen

Herr Steffen hat bezüglich Parkplätzen in der Lützowstraße 3 bis 33 eine Nachfrage.

Auf diesem Gebiet befanden sich bisher 15 öffentliche Parkplätze, von denen nach Errichtung eines Eigenheimgebietes nur noch 6 öffentliche Parkplätze übrig sind. Dies würde zu Einschränkungen bei Besuchern und Pflegediensten führen.

Herr Steffen hat hierzu eine Anfrage am 13.03.2017 an eine Mitarbeiterin von Herrn Giering, Fachgebietsleiter Bauordnung, geschickt. Diese Anfrage sei nach Meinung von Herrn Steffen bis heute unbeantwortet geblieben.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Steffen fragt weiterhin zu Vereinsheimen nach.

Basierend auf einer Entscheidung von 1946 wurden Vereinsheime enteignet. Seitdem befinden sich einige Vereinsheime in kommunaler Hand, welche den Vereinen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wurden. Allerdings müssen die gesamte Baulast (Sanierung usw.) die Vereine ohne amtliche Grundbucheintragung selbst tragen. Das heißt nach Meinung von Herrn Steffen: die Vereine investieren in städtisches Eigentum.

Herr Steffen bittet um Überlegung – ähnlich wie in Reichenbach - über eventuelle Pachtrückläufe.

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt eine Auftrag zur Klärung an den zuständigen Bereichsjuristen.

Frau Christina Limmer, Am Stillen Grund 94, 8525 Plauen

Frau Limmer hat bereits eine Eingabe an das Ordnungsamt der Stadt Plauen bezüglich Hinterlassenschaften von Hunden geschrieben aber bisher noch keine Antwort bekommen. Sie bemängelt die fehlenden Entsorgungsbehälter für Hundekot sowie die dazu gehörigen Tüten im Bereich Rosengrabenstraße. Weiterhin würde die Kontrolle durch das Ordnungsamt fehlen. Den Bereich Wagnerplatz könnte man nach Meinung von Frau Limmer „vor lauter Haufen“ kaum noch anschauen.

Frau Ullmann, Leiterin Fachbereich Sicherheit und Ordnung, versichert, dass die Stadt Plauen sehr bemüht ist, die Kontrolle der Hundebesitzer durch den Vollzugsdienst vorzunehmen.

Eine ständige flächendeckende Kontrolle sei aber nicht möglich. Nach Rücksprache mit dem Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung sollen weitere Entsorgungsbehälter und dazu gehörige Tüten aufgestellt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet darum, den von Frau Limmer angesprochenen Bereich genauer anzuschauen und das Nachfüllen der Tüten an den Behältern zu kontrollieren.

Weiterhin bittet Oberbürgermeister Oberdorfer um zeitnahe Beantwortung der von Frau Limmer erwähnten Eingabe.

Weiterhin bittet Oberbürgermeister Oberdorfer auch die Bevölkerung um Mithilfe und Unterstützung, wenn ständige Verfehlungen von Hundehaltern bei der Entsorgung der Hinterlassenschaften der Hunde beobachtet werden.

4. **Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)**

Stadträtin Alexandra Glied, Fraktion FDP/Initiative Plauen, im Auftrag von Herrn Tilch, Betreiber des Golfplatzes in Steinsdorf, nach.

Zum Anliegen, diesen Golfplatz ordentlich auszuschildern, hätte Herr Tilch bisher keine gute Auskunft erhalten.

Herr Giering, Fachgebietsleiter Bauordnung, teilt mit, dass es Probleme mit der Anbringung von nicht genehmigten und auch nicht genehmigungsfähigen Schildern gab. Im Zuge des touristischen Leitsystems wurden nunmehr offizielle Schilder mit Hinweis auf den Golfplatz in Steinsdorf angebracht, welche auch mit Herrn Tilch abgestimmt wurden. Diese Schilder seien nach Meinung von Herrn Tilch zu klein, man könne die Schrift nur relativ schlecht erkennen.

Herr Giering wundert sich über die Anfrage zum derzeitigen Zeitpunkt, weil nach seinem Kenntnisstand diese Angelegenheit geklärt sei.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., fragt nach, ob es den Tatsachen entspricht, dass Jugendliche unter 18 Jahren nur in Begleitung einer volljährigen Person die Möglichkeit haben über die Taxigenossenschaft Plauen einen Transport zu erhalten.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass ihm eine diesbezügliche Anweisung nicht bekannt ist.

Stadträtin Hänsel fragt weiterhin nach, ob und wo es in Plauen Fleischprodukte zu kaufen gibt, die „Halāl“ (*arabisches Wort, kann mit „erlaubt“ und „zulässig“ übersetzt werden. Es bezeichnet alle Dinge und Handlungen, die nach islamischem Recht zulässig sind*) sind. Bisher müssten ausländische Mitbürger/innen zum Erwerb solcher Produkte bis nach Leipzig fahren.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Recherche/Antwort zu dieser Anfrage durch Frau Seeling, Ausländer- und Behindertenbeauftragte der Stadt Plauen.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., fragt zum Stadtjubiläum 2022 folgendes nach:

In der Weiheurkunde der St. Johanniskirche von 1122 gibt es eine Formulierung/Ersterwähnung, welche vermuten lässt, dass auch der Ortsteil Chrieschwitz im 2022 sein Jubiläum feiert.

Stadtrat Jäger möchte wissen, ob die Chrieschwitzer in die langfristige Vorbereitung des Stadtjubiläums in gebührender Weise mit einbezogen werden.

Weiterhin fragt er nach, ob die Geschichte dieses Ortes bei der Aufarbeitung der Materialien zum Stadtjubiläum auch eine Rolle spielt.

Herr Zenner Bürgermeister Geschäftsbereich I, bedankt sich für diesen Hinweis.

Er teilt mit, dass auch die Einwohner des Ortsteiles Chrieschwitz mit in die Vorbereitung des Stadtjubiläums einbezogen werden. Gerne können sich Interessierte bei ihm melden.

Bisher gibt es 4 Arbeitsgruppen. Die AG Archiv hat die Arbeit bereits aufgenommen.

Bürgermeister Zenner wird hier noch einmal nachfragen, ob auch der Ortsteil entsprechend gewürdigt wird.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Christa Süß
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

André Bindl
Stadtrat